



Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub

1. Beschreibung von Anfallort und Material		
1.1 Art des Vorhabens	1.2 Lage des Vorhabens	
_____	_____	_____
z.B. Erschließung, Neubaugebiet	Ort/Ortsteil/Gemarkung	Straße Nr./Flur-Nr.
1.3 Bisherige Grundstücksnutzung <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt		
<input type="checkbox"/> unbebaut/unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> befestigt mit _____	
Bebaut mit: <input type="checkbox"/> Wohnbebauung		
<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft	Name und Art des Betriebes	frühere Nutzung
1.4 Bodenart		
<input type="checkbox"/> lehmig/schluffig <input type="checkbox"/> sandig/kiesig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/> keine Fremdanteile <input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen		
1.5 Menge insgesamt _____	1.6 Dauer des Aushubs _____	
to bzw. m ³		von ... bis
1.7 Untersuchung		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Datum der Untersuchung	Untersuchung durch Labor	
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)		
_____	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.

2. Ausführende Firma	
_____	_____
Name	Telefon/Fax/E-Mail

3. Anlieferer / Transporteur		
1	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.
2	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.
3	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)		
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um		
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bodenaushub <input type="checkbox"/> Bodenaushub mit dem wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität <input type="checkbox"/> Z-0		
Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund Bestimmungen des Umweltamtes ausschließlich Bodenaushub der Klasse Z-0 annehmen dürfen!		
_____	_____	_____
Datum	Firmenstempel/Unterschrift	Fax-Nr.

Annahmeerklärung (AE)		
Nach Prüfung der obengenannten Angaben, der Ortskenntnis /-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.		
_____	_____	_____
Datum	Firmenstempel/Unterschrift	Fax-Nr.





TRÖNDLE GMBH KIES- UND BETONWERKE

RHEINHEIM Ein Unternehmen der Tröndle-Group

Werk Rheinheim · Zwischen den Rainen 4 · D-79790 Küssaberg

Telefon +49 77 41/922 611 · Telefax +49 77 41/687 564 · www.troendle.com

Werk Ettikon · Telefon +49 77 41/4046



90 JAHRE FORTSCHRITT

Ergänzende Geschäftsbedingungen zu unbelastetem Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub kann nur ohne Voruntersuchungen angenommen werden, wenn zum Material und Herkunftsort keine Hinweise auf anthropogene Veränderung oder Stoffanreicherung vorliegen und die Fläche bisher nicht bebaut war.

Wird auf Seite 1 in der verantwortlichen Erklärung (VE) bestätigt, dass es sich um unbelasteten Bodenaushub handelt, so darf dieser nicht von einer der folgenden genannten Flächen stammen:

- Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten
- Flächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde
- Flächen, auf denen mit Belastungen aus Leckagen in Bauwerken und Rohrleitungen gerechnet werden muss
- Flächen mit naturbedingter oder großflächig siedlungsbedingter erhöhter Schadstoffkonzentration
- Überschwemmungsgebieten, in denen mit belasteten Flusssedimenten gerechnet werden muss
- Flächen, auf denen Abwasser ausgebracht wurde
- Flächen, auf denen belastete Schlämme ausgebracht wurden
- Flächen mit erhöhter Immissionsbelastung
- Böden mit mineralischen Fremdbestandteilen
- Bodenmaterial aus Bodenbehandlungsanlagen
- Bodenmaterial, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht
- Bodenmaterial mit sonstigen konkreten Anhaltspunkten auf Schadstoffbelastung.

Bei den genannten Flächen besteht dagegen vor Baubeginn Untersuchungsbedarf. Hier muss vor der Anlieferung eine analytische Untersuchung bei uns zur Freigabe eingereicht werden, alternativ kann auch eine von der Kreisverwaltung ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung zur betreffenden Fläche eingereicht werden.

Erläuterung für Abfallerzeuger /-besitzer

Bodenmaterial kann nur als unbelastet eingestuft werden, wenn es von einem Standort mit natürlichem Bodenaufbau („gewachsener Boden“) stammt.

Der Bodenaushub darf keine Fremdstoffbeimengungen (organische und/oder anorganische) neben den mineralischen Bodenbestandteilen enthalten.

Als Fremdstoffbeimengungen zählen unter anderem:

- Baustoffe (Beton, Ziegel etc.)
- Andere Abfälle (Holz, Plastik, Gummi, Metalle, Kabelreste etc.)
- Organische Bestandteile (Grasnarbe von Straßenrändern, Äste, Wurzeln, Vegetationsrückstände)
- Asphalt und Schwarzdeckenmaterialien
- Etc.

Im Falle von Fremdstoffbeimengungen im Bodenaushub besteht, wie oben bei den Verdachtsflächen aufgeführt, Untersuchungsbedarf.

Verpflichtung des Abfallerzeugers /-besitzers

Der Abfallerzeuger verpflichtet sich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die Mehrkosten auf Nachweis zu tragen.